

Tarifbereich/Branche Unternehmerverband Mineralische Baustoffe		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Unternehmerverband Mineralische Baustoffe e.V. Paradiesstraße 208, 12526 Berlin		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für alle Unternehmen, die gewerbsmäßig Bausand, Baukies, Quarzsand, Quarzkies, Formsand und Klebsand gewinnen bzw. aufbereiten, ebenso alle Unternehmen aus dem Bereich Baustoff-Recycling von Aufbruch- und Abbruchmaterialien, Schotter, Splitt, Naturwerkstein und Leichtzuschlagstoffe, ferner für alle Unternehmen, die Mörtel, Asphalt bzw. Transportbeton gewerbsmäßig herstellen bzw. befördern, Betonpumpen und Mineralmahlwerke betreiben. Dieser Tarifvertrag gilt auch für Nebenbetriebe oder selbständige Betriebsabteilungen anderer Gewerbezweige.		
Laufzeit des Mantelvertrages: gültig ab 01.01.2010 – kündbar zum 31.12.2014		
Laufzeit des Entgeltvertrages: gültig ab 01.07.2017 – kündbar zum 30.06.2019		
Anzahl der Lohngruppen: 5		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 6		
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer		
(ab 01.07.2016)	(ab 01.01.2018)	(ab 01.07.2018)
Unterste Lohngruppe L1		
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.		
10,48€	10,85€	11,18€
Mittlere Lohngruppe 4 Ecklohn		
Gelernte Arbeitnehmer, die verantwortliche Tätigkeiten verrichten, die Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern, die durch eine fachbezogene abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden.		
13,52€	14,00€	14,42€
Höchste Lohngruppe 5		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die über die Anforderungen der Lohngruppe 4 hinaus, ein zusätzliches und durch ein Zertifikat nachgewiesenes fachbezogenes Spezialwissen erfordern.		
Für die Naturwerksteinindustrie gilt: Steinbildhauer		
14,53€	15,05€	15,50€
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte		
(ab 01.07.2016)	(ab 01.01.2018)	(ab 01.07.2018)
Unterste Gehaltsgruppe A 1		
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Einweisung ausgeführt werden können.		
1.640,00€	1.698,00€	1.749,00€

Mittlere Gehaltsgruppe A 3			
Arbeitnehmer, die unter Anleitung Tätigkeiten mit Verantwortung für einen fachlich abgegrenzten Arbeitsbereich ausführen, die eine abgeschlossene fachbezogene Berufsausbildung erfordern.			
2.343,00€		2.426,00€	2.499,00€
Höchste Gehaltsgruppe A 6			
Arbeitnehmer, die im Rahmen grundsätzlicher Unternehmensvorgaben kaufmännische oder technische Gesamteinheiten auf Betriebsebene oder abgeschlossene Produktionseinheiten verantwortlich leiten und über eine abgeschlossene Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschulausbildung verfügen.			
3.397,00€		3.518,00€	3.624,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	(ab 01.07.2016)	(ab 01.01.2018)	(ab 01.07.2018)
1. Ausbildungsjahr	706,00€	728,00€	750,00€
2. Ausbildungsjahr	765,00€	788,00€	812,00€
3. Ausbildungsjahr	941,00€	970,00€	1.000,00€
4. Ausbildungsjahr	1.000,00€	1.031,00€	1.062,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
40 Stunden			
Urlaubsdauer			
27 Arbeitstage			
nach einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren 1 Urlaubstag zusätzlich, nach einer Betriebszugehörigkeit von 10 Jahren 2 Urlaubstage zusätzlich, nach einer Betriebszugehörigkeit von 15 Jahren 3 Urlaubstage zusätzlich			
zusätzliches Urlaubsgeld			
keine Vereinbarung			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
Arbeitnehmer und Azubis, deren Arbeitsverhältnis bzw. Ausbildungsverhältnis am 30.11. des Jahres noch besteht sowie arbeitnehmerseitig nicht gekündigt ist, erhalten – zahlbar spätestens mit der fälligen Novemberabrechnung – eine Jahresabschlußzahlung beträgt: 2010 95% , 2011 100% , 2012 100 % , 2013 102 % des tariflichen Monatsverdienstes.			
Bei gewerblichen Arbeitnehmern berechnet sich der tarifliche Monatsverdienst wie folgt: Tarifstundenlohn x173,2.			
Vermögenswirksame Leistung			
ab 01.08.2018 25,00€ monatlich, ab 01.07.2018 30,00€			